Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

1.12.1874 (No. 280)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 18 in Karlsruhe.

Nro. 280 | Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Dienstag 1. Dezember | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Alle Postanstalten und Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen fortwährend Bestellungen auf den Badischen Beobachter für den Monat December entgegen.

Die Expedition.

PC. Deutscher Reichstag.

Berlin 27. Nov. Mit großer Schnelligkeit beschloß heute der Reichstag die erste Berathung der Justizgesetze. In der Generaldiscussion über die Civilproceßordnung ergriffen nur noch drei Abgeordnete das Wort: Dr. v. Buß, Klöppel und Dr. v. Schulte. Hofrath Dr. v. Buß betonte im Eingang seiner Rede das Princip, daß jede gute Gesetzgebung auf die Continuität des Rechtes die gebührende Rücksicht nehmen müsse, und ermahnte dann Haus und Regierung, gerade im Interesse der Rechtsentwickung die föderalistische Gestaltung des Rechts und seiner Pflege zu wahren. Es war ein Wort zur rechten Zeit, als der Redner am Schlusse der Berathungen nochmals Protest erhob gegen die Beseitigung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, welche der Entwurf trotz des westfälischen Friedens, trotz des Reichsdeputationshauptschlusses, trotz der königlichen Patente, welche bei Besitzergreifung der katholischen Länder die katholische Kirche und ihre Gerichtsbarkeit garantirt haben, ohne weitere Motivirung aussprechen zu dürfen glaubt. Es kam einige Bewegung in die stille Sitzung, als Abg. v. Buß darauf hinwies, daß die Competenz der geistlichen Gerichtsbarkeit für Angelegenheiten, welche das Band der Ehe und die Sponsalien betreffen (quoad vinculum matrimonii et sponsalia), auf dem Concil von Trient als Dogma formulirt sei, und daß jeder Katholik, der zur Aufhebung dieser Gerichtsbarkeit mitwirke, der Excommunication verfalle. Das Wort „Excommunication fuhr einigen Abgeordneten in die Glieder, als ob sie eine Tarantel gestochen hätte. Abg. Dr. **Baer** (Offenburg), der vom Redner über seine ungeziemende Haltung zur Rede gestellt wurde, benützte später eine persönliche Bemerkung dazu, um einige kühne Phrasen gegen die Excommunication an den Mann zu bringen. Er fand es komisch, daß ein Mitglied des deutschen Reichstages auf den Bannstrahl Rücksicht nehme. Ueber den Begriff „komisch" läßt sich schlecht streiten, aber jedenfalls ist es wenig ehrlich, wenig männlich und wenig deutsch, wenn Jemand sich als Mitglied irgend einer Genossenschaft, sei es Kirche oder Staat oder was sonst, aufspielt, ohne die Satzungen dieser Genossenschaft zu respectiren, ihre Rechte zu wahren und die Autorität der gesetzmäßigen Oberen zu achten. Und somit hatte Dr. v. Buß sehr Recht, wenn er den „Alt-" und „Staatskatholiken", welche im Reichstage die Kirche bekämpfen, mit deren Namen sie sich brüsten, zurief, man müsse die Kirche, zu der man sich zähle, auch bekennen, achten und vertheidigen. — Nachdem Dr. **Köppel** und Dr. v. **Schulte** noch einige Ausstellungen an dem Entwurf gemacht hatten, wurde die Debatte geschlossen und die Civilproceßordnung an die Justizcommission verwiesen. Es folgte darauf die Berathung des Antrages Lasker, der bekanntlich eine Gesetzesvorlage wünscht, durch welche diese Commission bis zur nächsten ordentlichen Session in Permanenz erklärt und zugleich die zweite und dritte Berathung der Entwürfe in einer folgenden Session der gegenwärtigen Legislaturperiode ermöglicht wird. Der Präsident des Reichskanzleramtes, Delbrück, gibt die Erklärung ab, daß die Regierungen bereit seien, die Initiative in dieser Gesetzesvorlage zu ergreifen. Nachdem Abg. **Windthorst** erklärt hatte, daß es ihm nicht leicht geworden sei, dieser gefährlichen Abweichung von dem Principe der Discontinuität der Sessionen zuzustimmen, und daß er aus der für dieses Mal nothwendigen Maßregel keine Consequenzen für andere Fälle gezogen wissen wolle, wurde der Antrag Lasker fast einstimmig angenommen. — Morgen beräth der Reichstag eine Reihe kleinerer Gesetze.

Den 28. Nov. fand die erste Berathung des Landeshaushaltsetat für Elsaß-Lothringen und der projektirten Anleihe für das Reichsland im Betrage von 19 Millionen Franken statt. Dann kam die Berathung über den allgemeinen Postvertrag, eine Interpellation von Schultze-Delitzsch ꝛc. an die Reihe.

Die Rede des Abg. Windhorst.

in der Sitzung des Reichstages vom 24. November über die Justizgesetze.

(Schluß.)

Nun ist der Herr College Lasker in dem Erstreben einer Reichseinheit so weit gegangen, auch schon eine Centralleitung hier zu verlangen. — Doch — ich muß mich corrigiren, er hat sie nicht unbedingt verlangt; er hat nur seine Sehnsucht darnach ausgesprochen. Diese begreife ich. Aber zur Zeit — das muß ich wiederholen — scheitert das an den thatsächlichen Verhältnissen, und die Nothwendigkeit glaube ich nachgewiesen zu haben. Aber einen kleinen Trost hat ja der Herr Abgeordnete bereits; denn den Embryo dieser Centralleitung bekommen wir ja beim Reichskanzleramt durch die Abtheilung für das Justizwesen. Ich werde diesen Embryo auf das Lebhafteste bekämpfen; aber ich fürchte doch, daß es dem Herrn Abg. Lasker gelingen wird, ihn durchzusetzen, und deßhalb möchte ich ihn darauf als etwas ihm Tröstliches verwiesen haben. Was die Schöffen betrifft, von denen der Herr Abg. Schwarze sprach, so habe ich darüber mich geäußert. Was die Staatsanwaltschaft betrifft, so hat uns der Herr Staatsanwaltsvertheidiger ein Ideal von einem Staatsanwalte hingestellt. (Heiterkeit.) M. H., ich kann Ihnen sagen, obwohl ich selbst Kronoberanwalt gewesen bin, bekenne ich, daß ich doch zum ersten Male in ihm einen so idealen Staatsanwalt kennen gelernt habe. (Abg. Schwarze: Schlimm genug! Heiterkeit.) M. H., es geht über das Maß des menschlichen Könnens hinaus, Das zu leisten, was der College Schwarze von einem Staatsanwalt verlangt, und, wenn ich sehe, wie in einem großen deutschen Staate — auch darüber werden wir uns im preußischen Landtage unterhalten — die Staatsanwälte geradezu gehetzt werden zu Verfolgungen, wenn man sieht, wie man ihnen Instructionen von oben herab ertheilt zur Verfolgung von kaum definirbaren Verbrechen, dann, das muß ich gestehen, haben wir volle Ursache, uns zu fragen, ob wir eine Institution in dem Processe forterhalten wollen, wie die jetzige Vorlage sie gibt. Die Stellung der Staatsanwälte in dem gegenwärtigen Proceß ist mit der Freiheit absolut unvereinbar. (Sehr richtig! links.) Der Herr College Schwarze hat dann auch von der Vertheidigung gesprochen und hat gemeint, die Vertheidigung sei ein wesentlicher Punkt. Es war interessant genug, daß der Staatsanwaltsvertheidiger die Vertheidigung als nothwendig beweisen zu müssen glaubte. Wir andere Sterbliche hatten an diese Nothwendigkeit ohne Weiteres geglaubt (Ruf: Desto besser!), wie aber die Vertheidigung zu reguliren, darüber werden wir uns bei der Criminalproceßordnung unterhalten, und ich hoffe, daß namentlich der College Gneist in Beziehung auf die Vertheidigung auch in dem ersten Stadium des Verfahrens seine sachverständige Ansicht uns vortragen wird, da ich glaube, daß es sehr wichtig ist, diese Discussion zu benützen, um allmälig dem deutschen Volke klar zu machen, wie wichtige Dinge bei dem uns vorliegenden Gesetze in Frage sind, damit das Interesse für die Behandlungen über diese Gesetze in größeren Kreisen sich entwickle und damit wir nicht erleben, daß man sagt, die Verhandlungen brauchen wir nicht zu l e s e n, wie leider manche unserer Collegen gesagt haben, diese Verhandlungen brauchen wir nicht zu h ö r e n.

Nun möchte ich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz noch so einzelne Punkte erwähnen. Ich habe mich rücksichtlich vieler Punkte mit der Vorlage der Regierung einverstanden zu erklären, nicht einverstanden aber bin ich mit dem Reichsgerichte. Ich weiß wohl, daß das vielfach übel genommen wird, aber das kann doch nicht helfen, es muß heraus. (Heiterkeit.) Wir haben es hier nicht mit dem Reichsgerichte zu thun, welches man sonst wohl erstrebt hat, welches mehr in die politischen Fragen eingeht, z. B. bei Verfassungsstreitigkeiten, bei Streitigkeiten zwischen den Staaten und ihren Competenzen, bei Streitigkeiten in Beziehung auf die Thronerbfolge in den einzelnen Staaten u. s. w. Von diesem Reichsgericht ist hier gar nicht die Rede; das hier proponirte Reichsgericht soll auch nicht einmal die Zuständigkeit haben, endgiltig zu entscheiden, was vor die Gerichte und was vor die Verwaltung gehört, die schöne Institution von Competenzconflictshöfen soll ganz in Blüthe bleiben. Von einem solchen Reichsgericht ist gar nicht die Rede; wenn davon die Rede wäre, dann würde ich von der Partie sein. Es handelt sich hier lediglich um eine dritte Instanz für Fragen des Criminalprocesses und des Civilverfahrens. Nun bin ich der Meinung, daß es, vom dem Standpunkte eines Einheitsstaates betrachtet, allerdings wünschenswerth sein kann, um diesen Einheitsstaat mehr und mehr hervorzuheben, auszubilden, zu stabilisiren, ein solches Gericht zu haben. Zur Rechtseinheit wird der Gerichtshof, wie er hier construirt ist, nicht führen können, und das um so weniger, als, was das Civilverfahren anbetrifft, das bürgerliche Recht uns noch fehlt und auch so rasch nicht wird zu Stande kommen können. Die Motive, von denen ich bisher glaubte, daß sie die verehrten Herren Justizminister geschrieben haben, von denen ich j e t z t gar nicht weiß, wer sie geschrieben haben mag, sprechen zwar von der Rechtseinheit, die durch dieses Reichsgericht geschaffen werden soll, aber sie geben doch immer wieder zu, daß die Rechtseinheit durch das Reichsgericht nicht überall erreicht werden kann, daß z. B. bei den Sachen der Schöffengerichte das Reichsgericht nicht so wichtig sei, daß es bei anderen Sachen nicht möglich sei, die Wissenschaft müsse für die Rechtseinheit das Beste thun; — und ich bin der Meinung, daß so, wie die Dinge einmal liegen, wir der Wissenschaft die Aufrechterhaltung dieser Einheit überlassen können, und daß dieselbe ohne diesen Reichsgerichtshof vollständig gewahrt werden wird, ebenso gut wenigstens gewahrt werden wird, als durch das Reichsgericht in der Verfassung, wie sie vorgelegt ist. Es wird das noch näher erörtert werden können, wenn wir an das Rechtsmittel der Revision gelangen. Mit der Beseitigung dieses Reichsgerichts würde dann allerdings die letzte Instanz von den einzelnen Staaten zu construiren sein, und die Staaten, die nicht groß genug sind, würden sich, wie das auch in früherer Zeit geschehen ist, vereinigen müssen, um die dritte Instanz zu construiren. Das, glaube ich, ist nothwendig, wenn wir den Begriff des Bundesstaates, wenn wir die Justizhoheit der einzelnen Staaten aufrecht erhalten wollen und sollen. Es ist ja auch gefühlt worden, daß es so mit dem Reichsgericht nicht geht, und darum hat man in die Einführungsverordnung den § 7 gesetzt. Aber ich frage: wenn man diesen § 7 zuließ für Preußen, für Bayern, für Sachsen, vielleicht für Württemberg, warum sollte er denn nicht für die andern Staaten auch gelten, und wenn man glaubte, bei § 7 würde die Einheit genügend gewahrt, warum sollte sie nicht gewahrt sein, wenn sich die Thüringischen Staaten zur Schaffung einer dritten Instanz zusammenthun oder wenn sich Baden und Darmstadt zusammenthun? Ich muß sagen, das Reichsgericht, wie es da liegt mit dieser künstlichen Construction, kann meinen Beifall niemals finden und, wenn ich mit diesem Reichsgericht das alte Reichsgericht von Wetzlar vergleiche, dann muß ich gestehen, es verschwindet gegen dasselbe, und der Vergleich dieses mit dem Wetzlarschen Gericht fällt sehr zu Ungunsten dieses neuen Gedankens aus. Was nun den Ort betrifft, welchen dieses Gericht haben soll, so heißt es: durch kaiserliche Verordnung mit Genehmigung des Bundesraths soll derselbe festgestellt werden. Die Herren in Sachsen haben, als sie uns das Oberhandelsgericht auf dem Präsentirteller brachten, gemeint, damit Leipzig den Besitz des höchsten deutschen Gerichtshofes gesichert zu haben. M. H., der Paragraph, welcher hier steht, scheint mir anzudeuten: der Gerichtshof kommt nach Berlin, vielleicht auch nach Frankfurt; Leipzig scheint mir nicht in Betracht zu kommen. Wenn es in Betracht käme, dann weiß ich nicht, warum man nicht das gleich hier ausgedrückt hätte, da das Oberhandelsgericht dort bereits ist. Ich muß sagen, daß ich wünsche, daß das Reichsgericht in einer Stadt sei, wo auch eine Universität ist, und daß ich glaube, daß es recht gut in Leipzig situirt ist. Unter keinen Umständen aber würde ich glauben, daß es in Berlin sein dürfe, so lange hier die Reichsregierung sitzt. In neuerer Zeit hat man auch in der Schweiz die Justiz regulirt, und auch da wurde die Frage verhandelt, wo der höchste Gerichtshof sein solle. Man legte den höchsten Gerichtshof nicht nach Bern, man legte ihn nach Lausanne, und was in einer Republik zweckmäßig schien, das wird auch bei uns zweckmäßig sein. Also bitte ich die Commission, die wahrscheinlich sitzen wird, sich über diese Frage zu unterhalten. Unter keinen Umständen darf das höchste Gericht an dem Orte sein, wo die Reichsbehörden sind. Ich würde sagen; nicht in Berlin, aber der Herr Reichskanzler hat in Aussicht gestellt, daß, wenn man in Berlin die Einkommensteuer verlange von den Objecten des Reiches, man möglicherweise wegziehen könne. (Heiterkeit.)

Dann kommen noch einige Bestimmungen in der Gerichtsverfassung vor, die nach meiner Auffassung — aber es ist dieses gewiß nur recht subjectiv — etwas recht Revolutionäres an sich tragen. Dahin gehört die einfache Beseitigung aller standesherrlichen und Patrimonialgerichtsbarkeiten, dahin gehört die Beseitigung aller Präsentation, dahin gehört auch die Beseitigung jeglicher geistlicher Gerichtsbarkeit. (Aha!) Ja, m. H., ich habe das „Aha" recht gut erwartet. Das ist mir gar nichts Neues, aber nichts destoweniger bleibe ich dabei, ich halte diese Bestimmung für revolutionär. Ich möchte doch wissen, woher man das Recht nehmen kann, die standesherrliche und patrimoniale Gerichtsbarkeit, die letzte besonders mit Rücksicht auf Mecklenburg, so ohne Weiteres weg zu decretiren, ohne auch nur eine Entschädigung in Aussicht zu stellen. In den Motiven steht allerdings, daß die Frage der Entschädigung nicht entschieden werden soll, aber das ist ja nichts, die Motive sind eine Phantasiearbeit irgend eines unbekannten Mannes (Heiterkeit), und die darin enthaltene Zusicherung und Explication bedeutet nichts. Aber wenn auch der preußische Justizminister sie geschrieben hätte, würden sie doch nichts bedeuten, denn die Worte des Gesetzes sind klar und bestimmt, sie heben diese Gerichtsbarkeit ohne Weiteres auf, und wenn keine Entschädigung vorbehalten wird, so würde man Denjenigen, der noch eine Entschädigung verlangte, recht nett zu Hause führen und sagen: Die Frage ist entschieden, es geht mit der Entschädigung nicht mehr. Einen solchen Eingriff können und dürfen wir nicht machen, denn diese Rechte, namentlich die standesherrlichen Rechte beruhen auf völkerrechtlichen Verträgen. Nun hat allerdings der unbekannte Verfasser der Motive darzulegen versucht, weshalb nach Auflösung des Bundes die standesherrlichen Rechte nicht mehr gelten. Inzwischen will ich diese Frage nicht näher erörtern. Ich möchte aber, da einige der Herren im Bundesrath auch solche Anschauungen haben, doch aufmerksam machen, daß die berühmtesten Rechtslehrer des deutschen und des europäischen Rechtes doch anderer Ansicht sind. Ich nenne Zachariä, ich nenne Zöpfl, ich nenne Schultz, ich nenne Heffter. Ich denke, daß die doch eine Berücksichtigung verdienen. Inzwischen wiederhole ich, da die Motive eben nichts sind, so halte ich es auch nicht der Mühe werth weiter darauf einzugehen, aber das möchte ich den Herren aus dem Bundesrath, welche die Specialregierungen vertreten, doch noch sagen: die Argumente, welche hier gebraucht sind zur Beseitigung der standesherrlichen und patrimonialen Gerichtsbarkeit, werden verbo tenus über 25 Jahre Ihnen entgegengehalten werden, hinsichtlich Dessen, was Sie nun noch für die Einzelstaaten behalten haben. Denn die standesherrlichen Rechte standen wenigstens auf völkerrechtlicher Basis; was Sie jetzt bekommen, steht auf dem Gesetze eines Reichstages, und unsere Nachkommen werden leicht ein neues Gesetz machen. Wenn Sie also mit den Rechten der Standesherren jetzt so freigebig sind, dann denken Sie daran, daß eine später nachfolgende Versammlung mit Ihren Rechten noch freigebiger sein wird. (Sehr gut!) Die Präsentation soll eine ganz unzulässige Sache sein, die gar nicht in die modernen Verhältnisse paßt, und doch behaupte ich, daß eine verständige Präsentation von den geeigneten Körperschaften zum höchsten Gericht, wenn wir ein Reichsgericht wirklich bekämen, nothwendig ist, wenn es ordentliches Vertrauen bekommen soll. Das höchste Gericht Hannovers, nachgebildet dem Reichsgericht, bestand zur Hälfte aus präsentirten Räthen, und ich behaupte, daß der Ruhm der Unabhängigkeit und der Ruhm der Tüchtigkeit, der nie angezweifelten Unparteilichkeit wesentlich hierauf beruhte, und ich habe die Meinung, daß die Commission ernsthaft zu erwägen hat, ob, wenn wir das Reichsgericht bekommen, wir entweder den Einzellandtagen oder uns eine Präsentation zu einer Reihe der Stellen dieses Gerichts reserviren. Den gewöhnlichen bureaukratischen Anschauungen sagt das freilich nicht zu, aber darauf wird es hoffentlich nicht ankommen. Ein bloß von den Regierungen besetztes oberstes Gericht kann und wird das Vertrauen nicht haben, welches

das höchste Gericht haben muß. Was die geistliche Gerichtsbarkeit betrifft, so ist hier ebenfalls der Eingriff rücksichtslos und ohne Berücksichtigung gegebener Verhältnisse, und ich möchte namentlich den Herren, die aus Baiern in der Commission sein werden, empfehlen, genau zu prüfen, wie weit die Möglichkeit einer solchen Bestimmung gedacht werden kann gegenüber dem Kirchenstaatsrecht, welches in Baiern heute wenigstens noch existirt, und ich hätte gedacht, daß der unbekannte Verfasser der Motive wohl Veranlassung gehabt hätte, auch diesen Punkt ein klein wenig zu berücksichtigen.

Die Frage, ob die Geschwornenliste und die Schöffenliste richtig gebildet werden, hier weiter zu erörtern, würde heute zu weit führen. Ich behalte mir dies vor und bemerke nochmals, daß ich, obwohl ich diese Bedenken habe erheben müssen, doch glaube, daß auf meinem Standpunkt mit den Regierungen eher zu einem Abschluß gekommen werden wird, als auf dem Standpunkt des Collegen Lasker; deshalb bitte ich sehr, daß man die Güte haben wolle, meine unmaßgeblichen Bemerkungen in der zu wählenden Commission einer Würdigung zu unterziehen. Weiteres behalte ich mir für die Discussion über den Criminalproceß und den Civilproceß vor." (Bravo!)

*Ist es Pflicht der Staatsangehörigen, unbedingt allen Staatsgesetzen Gehorsam zu geloben?

(Schluß z. A. in Nr. 278.)

Alle diese Schriftsteller verhehlen sich keineswegs die Schwierigkeiten in der Bestimmung, wann wirklich ein solcher Fall eintritt. Uebereinstimmend sagen sie:

„Est modus in rebus: sunt certi denique fines,
Quos ultra citraque nequit consistere rectum;"

in der Anwendung des Princips gehen sie auseinander. Auch die Kirche zieht nicht ohne Weiteres und leichtsinnig die Grenze; sie sucht auf alle menschenmögliche Weise den letzten und äußersten Schritt zu vermeiden. Und solange der Staat sich als ein Werkzeug Gottes und als eine Schutzanstalt für das in Gottes ewigem Willen und in der sittlichen Natur des Menschen begründete Recht betrachtet, werden die beiden großen Ordnungen im Gebiete der Menschheit in Ruhe und Friede mit einander leben. Wenn derselbe aber von seiner eigenen Schönheit bezaubert, dem höchsten Engel gleich, in vermessener Selbstvergötterung die Grenzen seiner Aufgabe vergißt und überschreitet, die Quelle des Rechtes zu sein vorgibt und dadurch das Recht selbst der jeweiligen Parteiwillkür und Parteimehrheit und angeblichen Zweckmäßigkeitspolitik preisgibt, dann ist der Kampf unausbleiblich, es müßte die Kirche nur ihr eigene göttliche Einsetzung leugnen und die vernichtende Hand selbst an ihr Leben legen.

Als daher die Jesuiten ohne Untersuchung durch den Richter und ohne das geringste Vergehen, gezwungen durch ein Gesetz, die Brust geziert mit dem eisernen Kreuze, aus dem undankbaren Vaterlande wanderten, und als der organische Verband zwischen Schule und Kirche unter Verletzung wohlerworbener Rechte aufgehoben wurde, da fügten sich die Bischöfe, wenn auch mit schweren Herzen, weil die Kirche auch so noch ihr Dasein fristen kann. Wenn aber die Verbindnng zwischen Haupt und Glieder aufgehoben, (wie es in Preußen ist) eine Erziehung des Clerus, wie es das Concil von Trient vorschreibt, verboten und die Kirche an der Ausübung des jedem Verein eigenen und nothwendigen Ausschließungsrechts gehindert wird, dann handelt es sich nicht mehr darum, „der pfäffischen Herrschsucht" Schranken zu setzen, dann ist das innerste Leben der Kirche selbst in Mitleidenschaft gezogen, dann ist das katholische Gewissen und die kath. Religion selbst bedroht. Mögen auch die Gegner das Gegentheil behaupten, für unser Gewissen sind wir die nächste Interpreten. Gegenüber einer sophistischen Wissenschaft und einem höhnenden Machtbewußtsein stellt die einmüthige Aussage des Papstes, der Bischöfe, der Geistlichen und des katholischen Volkes ein jeden Zweifel niederschmetterndes Zeugniß dar. Und da kann man fürwahr nicht mehr sagen, das Gewissen sei etwas Unsicheres, Unbestimmtes und Dehnbares. Allerdings können manche Leute auch Widersprechendes darin vereinigen; das ist aber bei dem Gewissen eines katholischen Christen, eines katholischen Priesters und Bischofes, dessen Gewissen geregelt wird durch das göttliche und kirchliche Gesetz und der in bestimmten schwierigen Verhältnissen den Papst als obersten Lehrer und Richter hat, um zu entscheiden, ob ein Gewissensfall vorliegt oder nicht, rein unmöglich.

Nachdem Gesetze, wie die schon erwähnten, gegeben worden sind, können auch noch andere kommen. Ben Akiba hat gesagt, „Alles schon da gewesen" und wir sagen: „Was schon da gewesen, kann auch wieder kommen". Hat ein Gesetz diktirt: „Die kath. Religion hat aufgehört, in dem und dem Lande zu existiren 2c.", so wäre etwas Derartiges durchaus nicht außer dem Bereich der Möglichkeit. Und wenn die Regierung auch solche Gesetze nicht gerade vorschlagen sollte, so könnten sie doch aus dem Schooße des hohen Hauses beantragt werden und Geltung bekommen. Das Altkatholikengesetz ist ein sprechender Beweis dafür.

Aus dem Gesagten dürfte zur Genüge hervorgehen, daß ein Priester oder Bischof einen Eid, wie den verlangten, nie und nimmer leisten kann. Denn das hieße wirklich seine christlich-katholischen Pflichten auf's Tiefste verletzen und selbst Hand anlegen nicht zum Auferbauen, wohl aber zur Zerstörung der Kirche selbst. Das sind aber keine dogmatischen Rechthabereien, das sind einfach Consequenzen aus der göttlichen Stiftung der Kirche selbst.

* Zur Uebersicht.

— Den 27. November fand wieder in **Paris** ein dreistündiger Ministerrath statt, in welchem die die Botschaft endgültig gutgeheißen wurde. Dieselbe soll am Dienstag oder Mittwoch in der Kammer verlesen werden.

Dem Vernehmen nach sind die gemäßigte Rechte und das rechte Centrum entschlossen, die constitutionellen Gesetze in Angriff zu nehmen; wollen dieselben jedoch, um das Neujahrsgeschäft nicht zu stören, erst für Anfang Januar auf die Tagesordnung setzen. Anders ist die äußerste Rechte entschlossen.

Die „Union" veröffentlicht an leitender Stelle einen Artikel des Herrn Poujoulat, ihres Hauptredakteurs, in welchem man das Programm der äußersten Rechten für die bevorstehende Session erblicken darf. Es wird darin noch einmal erklärt, „daß die Royalisten die Verfassungsgesetze nicht votiren werden, weil dieselben die Dauer der Gewalten des Marschall Mac-Mahon zum Range einer Staatseinrichtung erheben würden." Desgleichen sei vorauszusehen, daß der Périer'sche Antrag auf förmliche Einsetzung der Republik, wenn man ihn noch einmal zur Abstimmung brächte, in der Minorität bleiben würde. Dann müsse man allerdings die Möglichkeit der Kammerauflösung ins Auge fassen. Auf den ersten Blick scheine dieselbe nur der radikalen Partei zu Gute kommen zu sollen, allein unter gewissen Voraussetzungen wäre dieser wichtige Akt ohne jeden Schaden für die öffentliche Sache durchzuführen. Aus dem ganzen Artikel ist von Wichtigkeit nur das Eine: daß die äußerste Rechte entschlossen scheint, es eher auf die Kammerauflösung ankommen zu lassen, als an irgend welcher Organisirung des Septennats mitzuwirken. Vielleicht faßt freilich die Rechte noch im letzten Augenblick andere Entschlüsse, wie wir es ja auch schon erlebten.

Die orleanistischen Blätter bestätigen, daß Broglie ebenfalls den Vorsitz im rechten Centrum ausgeschlagen hat. Bocher, Verwalter der Güter der Familie Orleans, soll nun als Candidat aufgestellt werden. Die Wahl findet den 28. Nov. statt.

Die Behauptung, daß Buffet das Präsidium in der Kammer ablehnen wolle, ist unbegründet. Die einzelnen Parteigruppen berathen über den Feldzugsplan.

— Der Correspondent der Germania meldet aus **Paris**: „Die vom hiesigen Cabinete auf die Note Serranos zu ertheilende Antwort wird sehr kurz gefaßt sein, aber sehr umfangreiche Beweisstücke als Zugabe erhalten. Dieselben reichen bis ins Jahr 1870 zurück und konnten natürlich nicht an einem Tage herbeigeschafft werden. Man mußte nach ihnen in den Archiven mehrerer Ministerien und Behörden nachschlagen. Hoffentlich werden die Madrider „Machthaber" mit dieser ihnen erzeigten großen Aufmerksamkeit zufrieden sein und sich nicht zu weiteren Zänkereien drängen lassen. Serrano wird doch nicht glauben, daß Frankreich ihm die Carlisten vom Halse schaffen soll. Hier weiß man sehr gut, wie lange der Marschall-Ehrenmann es wird noch aushalten können. Siegt er nicht bald und vollständig über die Carlisten — welche eben wieder einen Sturm auf San-Marcial, das vornehmste Außenwerk Iruns unternommen haben — so ist sein Credit dahin und es tritt in Spanien eine wirthschaftliche und politische Krisis ein, die mit den gewöhnlichen Mitteln der Serranisten nicht zu beschwichtigen sein wird. Kein Mensch will der serranistischen Regierung noch weiter borgen und im Lande selbst sind die Hilfsmittel sehr geschwunden; bei der allgemeinen Unzufriedenheit dürfen die Werkzeuge Serranos nicht zu viel von dem Volke verlangen, das keine Begeisterung für die Sache der Abenteurer besitzt." Natürlich überlassen wir dem Correspondenten alle Verantwortlichkeit für seine Aeußerungen. Das schlechte Wetter hindert auf beiden Seiten größere Operationen.

— Die Deputirtenkammer in **Rom** bestätigte 304 vom Ausschusse als regelmäßig anerkannte Wahlen. Minghetti legte die Voranschläge zum Staatshaushalt für 1875 vor. Da die zwei der Linken angehörenden Deputirten, die zu Secretären gewählt worden waren, diese Wahl ablehnten, erklärten auch die übrigen sechs, welche aus der Rechten gewählt waren, die Wahl nicht annehmen zu wollen. Das Haus beschloß, eine Neuwahl der Secretäre am 30. d. vorzunehmen.

Der Telegraph hat wieder einmal Pech gehabt mit seinem „Beifall" für die Thronrede des Königs; noch mehr aber Bonghi, der sie verfaßte. Alle Parteien erklären dieselbe für so unbefriedigend als möglich. Die „Kapitale" erinnert an das berühmte Wort Mirabeaus: „Das Schweigen ist die Lection für die Könige". Mit Schweigen wurde aber der König empfangen vom Volke am Tage der Eröffnung des Parlementes, — nach einer fünfundzwanzigjährigen Regierung; dieses Schweigen ist beredter, als Worte.

— In der **Schweiz** tritt in der zweiten Decemberwoche die Bundesversammlung wieder zusammen, um harte Nüsse zu knacken. Zum ersten Mal zeigt das eidgenössische Budget ein Deficit und zwar als Ergebniß des neuen Militärgesetzes. Die Gesetzesvorlage über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter dürfte ebenfalls Schweiß kosten. Im Canton Aargau hat die Volksabstimmung vom letzten Sonntag dem Großen Rathe eine tüchtige Schlappe eingetragen. Derselbe hatte nämlich eine Erhöhung der Besoldung für das Polizeicorps, sowie für die Schullehrer votirt, und fiel bei der Volksabstimmung mit beiden Beschlüssen durch. Die Zahl der Abstimmenden betrug 36,366, die absolute Mehrheit demnach 17,684. Die Sold-Erhöhung des Polizeicorps erhielt nur 17,628 Stimmen, ist somit abgelehnt. Viel übler noch erging es den Schullehrern; denn zu ihren Gunsten stimmten nur 12,829, zu ihren Ungunsten aber 21,945. Auch nicht in einem der elf Bezirke erklärte sich die Mehrheit für die Besoldungs-Aufbesserung.

Diese Schlappe trotzdem, daß Aargau schon seit Langem ein Culturkanton ist! Die Niederlage wird versüßt durch einen culturkämpferischen Sieg im Canton St. Gallen. Denn da nahm der große Rath alle Anträge der Commission über Gewissensfreiheit (?) 2c, Aufsicht über Kirchengüter durch den Staat, Pfarrwahl 2c. an. Doch das Volk hat die letzte Entscheidung noch in der Hand.

— In **Bucharest** fand die Eröffnung der rumänischen Kammern statt. Das gute Einvernehmen mit den Mächten, Aufschwung der Geschäfte, Ankündigung von Gesetzen (Recrutirungs-, Bergwerks-, 2c. Unterrichtsgesetz), Anerkennung der Fortschritte in der Armee 2c., das ist kurz der Inhalt der Thronrede.

Mit Oesterreich scheinen übrigens seine Beziehungen nicht so golden zu stehen. Rumänien zeigt sich plötzlich halsstarrig gegen die Handelspolitik von Andrassy; und doch hat sich um dessen Willen Oesterreich mit der Türkei verfeindet. Carol I. verlangt als Preis für die österreichisch-rumänische Zoll-Convention nicht nur die Abschaffung der Getreidezölle, sondern auch die Aufhebung der österreichischen Consulargerichtsbarkeit in den Donaufürstenthümern. In Folge dieser Prätensionen sind die Verhandlungen mit Rumänien zum Stillstand gekommen, und es ist mehr als fraglich, ob die soeben mit Serbien begonnenen Unterhandlungen wegen einer serbisch-österreichischen Zoll-Convention dafür Ersatz bieten können. Bemerkt mag auch werden, daß die „kühne" Handelspolitik des ungarischen Grafen, welche dem Freihandel neue Bahnen öffnen sollte, ihn selbst immer mehr in die Hände der Schutzzöllner treibt. So hat Oesterreich mit Rußland Verlegenheiten, mit Rumänien, mit der Türkei . . . Und im Innern? Alle Debatten über Aktiengesetz werden einen zweiten Krach nicht ersparen. So kann es nicht wundern, daß der Culturkampf in's Stocken gerathen ist.

— Die „Süddeutsche Post" in München ist einer Erscheinung des Culturkampfes auf die Spur gekommen, die wegen ihrer Eigenthümlichkeit weiter verbreitet zu werden verdient. „Seit der Culturkampf im Gange ist, schreibt das Blatt, hat der Fürst Bismarck und zwar bis 1. Nov. l. J. nicht weniger als 784 Strafanträge gegen Redakteure „reichsfeindlicher" Blätter gestellt; es wurden dafür 610 Strafurtheile gefällt, welche eine Gesammtstrafe von 39 Jahren 9 Monaten ergaben. Dadurch wird folgender elegische Stoßseufzer der alten Bad. Landeszeitung verständlich:

„Wir haben uns über die der Reichsregierung gewordene Huldigung (durch Minister Fäustle wegen der Verdienste um das Zustandekommen des Weltpostvertrages) um so mehr gefreut, da die derselben feindlichen Parteien nicht müde werden, mit den gröbsten Beleidigungen gegen den Fürsten Reichskanzler und die Reichsregierung vorzugehen, und Beleidigungen sich derart häufen, daß man

zur mechanischen Vervielfältigung der vom Strafgesetzbuche vorgeschriebenen Strafanträge schreiten mußte. Jene eine Huldigung gleicht wahrlich alles Gekläffe der wüthenden Meute aus!" Wahrscheinlich werden jetzt keine Strafanträge mehr gestellt werden.

— Bei der Reichstagsersatzwahl in Aachen wurde der Candidat der Centrumspartei, Max v. Biegeleben (früher Finanzminister in Hessen-Darmstadt) gewählt (mit 3286 St.). In Münster wurde Heeremann (Centrum) wiedergewählt.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Nov. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 55 enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Aufnahme des pensionirten Kreisgerichts-Secretärs Ludwig Stein in den Anwaltstand betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die Erweiterung des Bahntelegraphen-Netzes betreffend. 3) Des Finanzministeriums: a. die Verbrennung eingelöster Staatsschuld-Papiere betreffend; b. die Annahme eines einheitlichen Zeichens für „Mark" betreffend. Der Bundesrath des Deutschen Reiches hat unterm 7. Novbr. d. J. beschlossen, daß sich im amtlichen Verkehr bei Abkürzungen des Wortes „Mark" des Zeichens „ℳ" zu bedienen ist.

P. **Vom See,** 27. Nov. Die „Const. Ztg." und die andern liberalen Echo derselben haben wieder ein Steckenpferd gefunden, und, wie es allen Spielwerkzeugen geht, es wird zu Schanden geritten. Daß der Meersburger Vicar Ihringer vor der Strafkammer in Constanz sich gestellt hat, um sich „wegen unbefugter Ausübung kirchl. Funktionen" zu verantworten, soll eine Inconsequenz sein gegenüber dem Verhalten der preußischen Amtsbrüder, welche sich nicht vor Gericht stellten, sondern gegen die Competenz desselben, in geistl. Angelegenheiten zu urtheilen, protestirten. Allein das Verhalten des Meersburger Vicars war ganz wohl überlegt. Wie wir ganz bestimmt wissen, hatte derselbe ursprünglich im Sinne, sich zwar vor den Schranken des Gerichtes zu stellen, aber sogleich vor Beginn der Verhandlung öffentlichen Protest zu erheben gegen die Competenz des Gerichtshofes, und in der Folge dann natürlich auf Vertheidigung zu verzichten. Das Gerichtsverfahren wäre nun damit vor sich gegangen, und unbedingt eine Verurtheilung erfolgt. Nun aber ließ sich, nach dem Urtheil rechtskundiger Männer, auf der Basis des Gesetzes noch eine Freisprechung hoffen, in der Erwägung, daß die bezüglichen Paragraphen des Gesetzes vom 17. Februar d. J. auf die diesjährigen Neupriester keine Anwendung fänden, wie ja ein Präcedenzfall desselben Gerichtshofes dargethan hat; auch ist es noch keine ausgemachte Sache, daß alle übrigen Gerichtshöfe, die über ähnliche Fälle zu entscheiden haben werden, sich dem Ausspruch des Constanzer Kreisgerichtes anschließen werden, obwohl das Mannheimer Oberhofgericht bereits gesprochen hat. Auch wird die im Beobachter in Aussicht gestellte Publicirung der Entscheidungsgründe sachverständigen Männern Gelegenheit zur Kritik bieten. Aus diesem Grunde übernahm es denn Hr. Anwalt Marbe, die Vertheidigung auf der Basis des Gesetzes zu führen und für den Zuhörer schien nach unserer unmaßgeblichen Meinung seine Beweisführung durchschlagend; auf den Erfolg kommt es natürlich nicht an. Daß man sich, wenn Aussicht auf Freisprechung vorhanden ist, nicht gleich von vornherein schon aufgibt, ist wiederum selbstverständlich, und es ist die Pflicht eines Jeden, sich so lange als möglich in seinem Amte zu erhalten. Die Constanzer Zeitung darf sonach überzeugt sein, daß der Meersburger Vicar mehr gedacht und überlegt hat, als ihr Artikelschreiber oder Redakteur bei der Abfassung seines Elaborates. Die persönlichen Nergeleien gegen denselben werden ihn natürlich ebensowenig alteriren, als wenn ihn auf der Straße ein Mops anbellt. Nach obigen Ausführungen wird es Jedermann sonnenklar sein, daß das Verhalten des Meersburger Vicars ganz correkt war; aber dies der Constanzer Zeitung klar zu machen, wird ebenso schwer halten, als einem Gelbsüchtigen Etwas weiß anzustreichen. (Ein ähnliches Verhalten dem Gerichte gegenüber, wie es Vicar Ihringer beobachtete, kam auch oft in Preußen vor. D. R.)

* **Schwaningen.** Die Römisch-katholischen haben bekanntlich gegen die den Altkatholiken eingeräumte Mitbenützung der Pfarrkirche beim Staatsministerium protestirt und an dasselbe recurrirt, wurden aber (nach der L. Ztg.) zurückgewiesen.

& **Aus dem Kletgau,** 28. Nov. Vor einigen Tagen erzählte mir ein Reisender aus Baiern, daß dort der Altkatholicismus im Abnehmen begriffen sei; die baierische Regierung, welche Anfangs denselben begünstigt habe, ziehe sich allmählig zurück; in München sei es still. (Gerade deßhalb hielten unlängst die altkatholischen Führer eine Versammlung, um in ihren Verein wieder Leben zu bringen und um ein wenig von sich reden zu machen.) Er selber sei kürzlich in Passau gewesen; dort habe man den altkatholischen Geistlichen, einen Böhmen, aus einer Schnapskneipe hinausgeworfen. — Nun las ich zufällig in der Karlsruher Zeitung Nr. 227 vom 15. Nov., daß die Umwandlung des altkatholischen Vereines in Offenburg in eine altkatholische Gemeinde sich nächstens vollziehe; im Laufe dieser Woche erwarte man den altkatholischen Pfarrer Mazanec aus Passau, um vorderhand provisorisch die Pastoration zu übernehmen; Michelis werde ihn ablösen, sobald er in Thiengen abkommen kann.

Nun die Frage: Ist vielleicht Mazanec, jener gewiß „würdige" altkatholische Pfarrherr, den die bayerische Lynchjustiz so unzart behandelt hat? (Bei den Altkatholiken gilt bekanntlich jeder Her—gekommene als ein „würdiger und ausgezeichneter Priester" und wird sogleich Pfarrer titulirt, während die eigenen Landeskinder nur als Vaterlandsfeinde und trotz ihrer Erziehung auf großh. badischen Lyceen und Universitäten als Finsterlinge verzollt werden und höchstens es noch zum „Verweser" bringen, wenn sie nicht vorher gesperrt werden.) Ist Mazanec in Passau entbehrlich und verabschiedet worden? Sucht er als Zufluchtsstätte das badische Land auf, wohin durch des Schicksals Tücke und durch des Oberamtsrichters Beck Gnade die altkathol. Pastoren aus aller Herren Länder wie hereingeschneit werden? Wenn er wirklich der oben genannte Böhme ist, so mögen die Offenburger Acht haben, daß es ihnen nicht geht wie den Waldshutern mit dem „ausgezeichneten Pater Gregor." Man kann die Waldshuter Altkatholiken am meisten erzürnen, wenn man mit ihnen reden will über ihren weiland kroatischen Seelsorger.

* **Berlin,** 27. Nov. Ein dem Bundesrathe zugegangener Gesetzentwurf betreffend eine Abänderung des Gesetzes über die französische Kriegskosten-Entschädigung erhöht die Summe, welche für die elsaß-lothringischen Festungen und Garnisonen flüssig zu machen ist, auf 42,980,950 Thaler. Von diesen sind 21,730,000 Thaler für den fortificatorischen Ausbau von Straßburg, Metz, Bitsch, Neubreisach und Diedenhofen zu verwenden.

Das Reichskanzler-Amt legte dem Bundesrathe ein Statut für die Fortführung der Monumenta Germaniae Historica vor. Dasselbe setzt eine Centraldirektion in Berlin von neun Mitgliedern ein, von welchen die Akademieen zu Berlin, Wien und München je zwei ernennen. Nach Schluß der jährlichen Zusammenkunft der Centraldirektion erstattet der Vorsitzende Bericht, welcher durch die Akademie Berlin dem Reichskanzler mitgetheilt wird mit dem Ersuchen, ihn an die österreichische Regierung zu überreichen.

Der Bundesrath beschloß, seinen Justizausschuß um Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs wegen Beurkundung des Personenstandes und Form der Eheschließung zu ersuchen und den Ausschuß zu ermächtigen, Sachverständige einzelner Bundesstaaten zuzuziehen.

Ausland.

* **London,** 27. Nov. Der für Europa ernannte Commissar der auf das Jahr 1876 angesetzten amerikanischen Ausstellung, Oberst Forney, ist in London eingetroffen. Die Ausstellung währt vom 19. April bis 19. October. Das Gebäude in Fairmount Park ist 1880 Fuß lang und 464 Fuß breit, die Gesammt Grundfläche beträgt 936,008 Quadratfuß. Die Breite der Mittelgalerie beträgt 120 Fuß. Die Grundrisse werden den auswärtigen Commissionen bis zum 1. Februar k. J. zugehen. Im Ganzen bestehen zehn Ausstellungs-Klassen. Die Ausstellungs-Commission umfaßt zwanzig Mitglieder; ihr Vorsitzender ist Herr Hawley.

Nach den vom Kriegsministerium eingeforderten Berichten ist während der vier Monate Juni, Juli, August und September die Zahl der Desertionen ganz ungeheuer gewesen, mitunter 5—6 auf den Tag. Die Zahl der betrügerischen Wiederanwerbungen nimmt nicht ab. Fast täglich stehen ein oder mehrere Angeklagte dieser Art vor dem Zuchtpolizeigericht in Woolwich. Disraeli ist ernstlich erkrankt.

Chronik von Vergehen und Unglücksfällen.

— Die letzte Zeit hat wieder eine große Anzahl moderner Culturblüthen zu verzeichnen. Unzucht, Mord und Raub mehren sich in schrecklicher Weise. So schreibt die „Germ.": Die Unsicherheit in den Vorstädten unserer Metropole nimmt wieder eine ganz bedenkliche Ausbreitung an. So wird uns berichtet, daß am Sonntag früh in der Nähe des Frankfurter Thores der Leichnam eines jungen Mannes gefunden worden, der augenscheinlich durch ruchlose Hand gefallen ist. Die am Körper vorgefundenen Verletzungen lassen darüber gar keinen Zweifel. — Ein frecher Raubanfall wird aus dem benachbarten Köpenick gemeldet. Die 17jährige Therese St. aus Schöneiche bei Neuenhagen machte sich vor wenigen Tagen in aller Frühe auf den Weg nach Köpenick, wo sie als Zeugin vor Gericht zu fungiren hatte. Unterwegs wurde sie von einem jungen Manne mit unanständigen Redensarten verfolgt und nicht weit vom Dorfe plötzlich überfallen und gewaltsam ausgeraubt. Gerade als der Räuber die Drohung ausgesprochen hatte, ihr den Hals abzuschneiden, kam glücklicher Weise Hilfe herbei, welche das Mädchen im kritischen Momente erlöste. Der Mensch aber verschwand spurlos im Walde, nachdem er noch die Handtasche der Beraubten mitgenommen. — Ein schändliches Attentat wurde am Sonntag Abend nach 7 Uhr in der Gegend des Bahnhofes der Verbindungsbahn bei Schöneberg auf eine Dame von drei anscheinend den besseren Ständen angehörigen jungen Leuten versucht. Die Unglückliche versuchte um Hilfe zu schreien, konnte jedoch nur schwache Laute hervorbringen. Diese wurden zufällig von einem im Garten der Schloßbrauerei sich aufhaltenden Braumeister und einem Buchhalter gehört, die dem Schall des Geschreies nachgingen und dadurch noch rechtzeitig die Dame aus den Händen ihrer Peiniger, die die Flucht ergriffen, retteten. — Ein von bestialischer Rohheit zeugendes Verbrechen ist in dem benachbarten Dorfe Lichtenberg verübt worden. In der Nacht zum Donnerstag wurden Gräber kleiner Mädchen auf dem Gemeindekirchhof von Lichtenberg geöffnet; die Leichen waren aus den Särgen gerissen und lagen auf dem Kirchhof. Der Thäter ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Ob das Verbrechen des Leichenraubes wegen begangen worden ist, weiß man noch nicht. — Aus der bayrischen Pfalz wird gemeldet: Joseph Sigmund Weil, verheiratheter Israelite, Vater zweier Kinder, Lehrer an der Handelsschule in Dürkheim a. H. (Pension Weil), stand dieser Tage vor dem Zuchtpolizeigericht zu Frankenthal, angeklagt wegen Verführung der Jugend, verübt an einem Mädchen unter 16 Jahren. Dasselbe war auf Besuch in Dürkheim und hatte bei dem Angeklagten Privatstunden genommen. — Zu diesen schrecklichen Verbrechen kommen noch Kindesmorde über Kindesmorde. In Berlin wurde am 17. d. die Leiche eines neugeborenen Kindes von Schiffern aus dem Canal gezogen. Dem Anscheine nach ist das Kind, bevor es in's Wasser geworfen wurde, erdrosselt worden. — Am 13. November wurde zu Lörrach im Gewerbscanal bei Stetten eine Kindesleiche und heute im gleichen Wasser hier eine zweite, und zwar diese in einem Sacke, aufgefunden, beide in ziemlicher Verwesung. Wahrscheinlich sind die armen Wesen Zwillinge und liegt hier ein Verbrechen vor. — Ein Schrecken erregendes Drama spielte am 13. Novbr. in dem Dorfe Hörlkofen bei Erding. Der dortige Krämer K. Brunner, welchen seine Frau wegen Verletzung der Sittlichkeit, verübt an seinen eigenen Kindern, angezeigt hatte, erschlug dieselbe auf eine schauderhafte Weise. Nachdem er seine Mordthat vollbracht hatte, erhängte er sich im eigenen Hause. — Bei Tüchtelhausen (Bayern) ist ein Mann beraubt und ihm schließlich der Kopf abgeschnitten worden. — Scheint es nicht, als lebten wir in der Culturperiode des Schinderhannes?

— Berlin, 25. Nov. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich am Montag bei einer Steeplechase des Potsdamer Reitervereins. Der Boden war hart gefroren, dazu mit Schnee bedeckt, der sich leicht an die Hufe der Pferde anhing. Beim Sprunge über einen Graben mit Hürde nun stürzte das Pferd des Lieutenants Grafen Stolberg, und der unglückliche Reiter wurde derartig gegen den Erdboden geschleudert, daß er sich das Genick so vollständig brach, daß der Kopf an den Rückgrat lehnte. Der Verstorbene war der Sohn des Grafen Stolberg, commandirenden Generals des 7. Armeecorps und ein ebenso hoffnungsvoller, als liebenswürdiger Officier des 1. Garde Ulanen Regiments.

Briefkasten.

Nach Riegel. Wo möglich.
Nach Mannheim und Bohlingen. Kommt!

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wiesloch.

Todesanzeige.

Heute Abend 9 Uhr verschied unerwartet schnell, versehen mit den hl. Sterbsacramenten, unser lieber Gatte, Vater, Großvater, u. Schwiegervater,

Georg Unterwagner,

im 78. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bittet Namens der Hinterbliebenen:

Heinrich Unterwagner.

Wiesloch, den 28. Nov. 1874.

Gicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und **Hämorhoidalkranke** heilt **Dr. Müller**, in Frankfurt a. M. Senckenbergstr. 5. Kurprospecte gratis franco.

Weihnachts-Geschenke

aus der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Geschichte der deutschen National-Literatur.
Von **G. Brugier.**
Vierte Aufl. 8°. (LXXV. u. 655 S.) Elegant geb. Thlr. 2. — fl. 3. 30 kr.

Clemens Brentano's ausgewählte Schriften.
Chronologisch geordnet und mit Anmerkungen versehen von **J. B. Diel** S. J. Mit Illustrationen von Prof. **Ed. Steinle,** in Lichtdruck. 2 Bde. 12°. (LII. u. 1026 S.) Elegant geb. Thlr. 3. 15 sgr. — fl. 6.

Bibliothek deutscher Classiker für Schule u. Haus.
Herausgegeben von **W. Lindemann.**
Zweite Serie. Drei Bände.
I. Band. Göthe's Prosa. Geb. Thlr. 1. — fl. 1. 36 kr.
II. Band. Schwäbische Dichter. Geb. Thlr. 1. 6 sgr. — fl. 2.
III. Band. Dichter der Neuzeit. Geb. Thlr. 1. — fl. 1. 36 kr.

Blumenstrauß von geistlichen Gedichten.
Von **W. Lindemann.**
12°. (XV u. 529 S.) elegant geb. Thlr. 2. 10 sgr. — fl. 4.

Geschichte der deutschen Literatur
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Wilhelm Lindemann. Dritte, vermehrte Aufl. gr. 8°. (VIII u. 721 S. Gebunden in Leinen. Thlr. 2. 10 sgr. — fl. 4. 6 kr.

Sammlung historischer Bildnisse.
Zwei Serien. Zwanzig Bändchen 8°. geb. in Leinwand, zusammen Thlr. 15. 27 sgr. — fl. 26.
Jedes Bändchen bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und wird einzeln abgegeben.

Die katholischen Missionen.
Illustrirte Monatschrift.
Juli 1873 bis Juli 1874 in einem Band 4°., geb. Thlr. 2. — fl. 3. 30 kr.

Meßbüchlein für fromme Kinder.
Von **G. Mey.**
Mit vielen Illustrationen. Druck in Schwarz, Ton und Roth. **Feine Ausgabe.** 16°. (111 S.) Elegant geb. in Leinen mit Deckenvergoldung und Goldschnitt 15 sgr. — 48 kr.

Roma sotterranea. Die römischsen Katakomben.
Eine Darstellung der neuesten Forschungen, mit Zugrundelegung des Werkes von **J. Spencer-Northcote** und **W. R. Brownlow** bearbeitet von Dr. **Fr. X. Kraus.**
Mit vielen Holzschnitten und chromolithographirtem Titel. gr. 8°. (XXVII u. 578 S.) Thlr. 4. — fl. 7. Elegant geb. in Leinwand mit Goldpressung Thlr. 4. 15 sgr. — fl. 7. 54 kr.

Weihnachts-Geschenke

für den katholischen Kreis!

Eine Krippe in **plastischer** Ausführung in Oelfarben gefaßt, bestehend aus **Joseph, Maria** und **Jesuskind** zum Stellen auf Altäre, wie auch zum Privatgebrauch vorzüglich passend. Größe der Figuren 33 Cm. Pr is zusammen **Mark 28.**

Erste Krippe des hl. Franziskus. in wundervoller Composition von Professor Steinle in Lithographie, nur **Mark 3. 50.**

Die geistige Rose in 15 Blatt oder auch in Tableau zusammengestellt, in der Mitte die **Rosenkranzkönigin,** umgeben von den 15 Geheimnissen. — Prachtvolle Farbendrucke. — In Umschlag Mark 4. — In elegantem Album Mark 4. 80. In Tableau Mark 14. —

Ein Cyclus kostbarer Miniaturen. 25 Exemplare, prachtvoll ausgeführt, Mark 4. —

St. Cäcilia, Pracht-Oelfarbendruck mit und ohne Goldrahmen. Ohne Goldrahmen Thlr. 8, aufgespannt mit Goldrahmen Thlr. 12. —

Christlicher Wandkalender in feinsten Farben colorirt für 1875. Mark 1. 80.

Friedrich Gypen's
Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei in
6.3. **München.**

Krippen!

Jesuskind, Maria und Joseph
(Figuren-Größe 33 Ctm.) zum Stellen auf Altäre **Mark 28.**
Dieselben mit Stall . . . . " **55.**

Christkind in der Krippe,
Lebensgroß . . . . " **30.**

Alles sehr schön in Oelfarben gefaßt! Man bittet der vorgerückten Festzeit wegen, baldigst zu bestellen!

Friedrich Gypen's
32. Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei
in **München.**

Unterkleider aus Gesundheitskrepp

bei **Leopold Sigwarth,** Kaiserstraße Nr. 114 in **Freiburg.**

Pohl's illustr. kath. Haus-Kalender für 1875. gr. 8°.
Preis 6 Sgr.

Mit farb. Umschlag und 37 ganz vorzügl. Illustrat., darunter die Porträts der hochw. Oberhirten Preußens, 3 spannende Novellen, vielen andern Artikeln, Notizbuch, nützliche Tabellen. **Von allen kath. Organen sehr günstig beurtheilt. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.**

Bei Franco-Einsendung des Betrages liefert franco 15.10.

Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

Pelz-Teppiche

in verschiedenen Sorten empfiehlt

C. A. Zeumer, Kürschner

23 Langestraße 23, dem Polytechnikum gegenüber.

Ziehung: 15. Dezember.

Ulmer Dombau-Loose
Geldgewinn 125,000 Mark
35 kr. per Stück.

Kölner Dombau-Loose
Geldgewinn 125,000 Thaler
1 Thaler per Stück

versendet nur noch kurze Zeit die
General-Agentur
Theodor Mühlschlegel
Augsburg.

Diese seit Jahren sehr beliebt gewordenen Loose finden dieses Jahr so raschen Absatz, daß solche lange vor der Ziehung vergriffen sein werden. 15.9.

Handlungs-Lehrling.

In einem hiesigen Fabrik-Geschäft kann ein gesitteter, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann eine Stelle als Handlungslehrling antreten. Näheres auf portofreie Anfrage im Büreau d. Bl. 3.2.

Ein Uhrmacher wünscht wegen anhaltender Kränklichkeit sein Geschäft einem soliden und gewandten Arbeiter zu übergeben. Anfragen richte man franco an die Expedition unter Chiffre **A. R.** Nr. 777. 3.3.

Zwei Kürschnergehülfen, sowie ein **Militär-Mützen-Arbeiter,** finden dauernde Beschäftigung bei 3.2.

Gebr. Jungblut in **Kehl.**

3.2.

Empfehlung.

Beste **Kirchen-Lichter, Wachs-Kerzen** von **Celle** in **Hannover** sind in beliebiger Größe bei **Franz Degen in Neckargemünd** zu haben

---

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Montag, 30. Nov. Viertes Quartal. 134. Abonnementsvorstellung. **Relegirte Studenten.** Lustspiel in vier Akten von R. Benedix. Anfang halb 7 Uhr.

Dienstag: keine Vorstellung.

Theater in Baden.

Mittwoch, 2. Decbr. **Die Marquise von Villette.** Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer. Anfang halb 7 Uhr.

Todesfälle.

25. Nov. Adolf, Vater Zugmeister Meel. 2 M. 1 T.
26. " Eva, Wittwe des Hofinstrumentenmachers Greve. 63 J.
26. " Heinrich, Vater Manöverist Schilling. 1 J. 1 M. 6 T.

Hiezu eine Beilage.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 28. Nov.

Staatspapiere.		pr. comptant.	
Preußen	4½% Consol. Oblig.	—	G
	4½% do.	—	P
	4% do.	—	G
Baden	5% Obligationen	105³/₄	G
	4½% do.	102⁷/₈	G
	4% do.	98¹/₈	G
	3½% do. v. 1842	92¹/₂	b
Bayern	4½% Obl. (Zins 1jähr.).	101¹/₂	G
	4½% " 1856 Bz. ½jähr	102¹/₄	G
	4% " 1jähr.	98	b
Württemberg	5% Obligationen	105¹/₈	G
	4½% "	102⁷/₈	G
	4%	—	G
Nassau	4½% Obligationen	98⁷/₈	G
	3½% do.	94¹/₈	G
Sachsen	5% do.	105⁷/₈	G
Gotha	5% do.	102¹/₂	P
Gr. Hessen	5% do.	[illegible]	G
	4% do.	97	G
Oesterr.	5% Silberrente fl. 4⅕%	68¹/₄	G
	5% Papierrente fl. 4⅕%	—	G
	do. do.	64	G
	5% Ung.E.-B.-Obl. 1868	74⁵/₈	G
Rußland	5% Oblig. v. 1871	93	G

Rußland 5% Obligationen v. 1873	—	G
Belgien 4½% Obligationen	103	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⁷/₈	G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	93³/₈	P
4½% "	93³/₈	P
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97³/₄	G
6% " 1885r v. 1865	100¹/₈	b
5% " 1904r 10/40 1864	99³/₄	P
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¹/₈	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	—	G
do. leere.		P
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	118³/₈	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	148	b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	387	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1043	G
5% do. Creditactien, fl. 160	241	b
Stuttgarter Bank	88³/₄	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	202	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	156	P
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183¹/₂	P
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	103³/₄	b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	132	b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	320¹/₂	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87¹/₈	G
3% do. do.	50	b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	87	P
5% do. do. 2. Emiss.	84¹/₂	P
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85¹/₂	P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63³/₈	G
5% Hessische Ludwigsbahn	103³/₈	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104³/₄	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	81¹/₄	G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	73	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	53	b
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	G
Badische 35-fl.-Loose	73	b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	23¹/₈	G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	268	G
" 25-fl.-Loose	63¹/₄	P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	76³/₄	b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	104¹/₂	G
" 5% 500 do. do. 1860	106¹/₂	G
" 100-fl.-Loose do. 1864	128³/₄	b
Schwedische 10-Thaler-Loose	—	G

Ausländer 10-Thlr.-Loose	12	G
Meininger 7-fl.-Loose	—	b
Wechsel-Cours.		
Amsterdam k. S.	100⁷/₈	b
Augsburg "	100	P
Berlin "	104¹/₈	G
Bremen "	105¹/₄	P
Brüssel "	95¹/₄	P
Hamburg "	105¹/₄	P
Leipzig "	105	P
London "	119¹/₂	b
Mailand "	85¹/₂	G
Paris "	95¹/₈	G
Wien "	108³/₈	b
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9. 41—43	
Holländ. 10-fl.-St.	" 9. 49—51	
Ducaten	" 5. 34—36	
20-Frankenstücke	" 9. 30½—31½	
Engl. Sovereigns	" 11. 57—59	
Russ. Imperiales	" 9. 51—53	
Dollars in Gold	" 2. 26—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.